

## DIENSTANWEISUNG

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere der UKBW, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bretzfeld in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung in Kraft:

Lfd.-Nr. 008  
Titel: **Nachrückende Einsatzkräfte**  
Gültig für: Gesamtwehr  
Gültig ab: 01.10.2024

Die Vorgehensweise für nachrückende Einsatzkräfte, abweichend von der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung wird wie folgt festgelegt:

1. Alle nachrückenden Einsatzkräfte verbleiben, nachdem das nach AAO alarmierte Fahrzeug der jeweiligen Abteilung abgerückt ist, in Bereitschaft im jeweiligen Feuerwehrhaus.
2. Es erfolgt keine eigenständige Anfahrt ergänzender Einheiten zur Einsatzstelle - Beispielsweise mit einem MTW, weiteren LF oder Gerätewagen.
3. Besteht eine Einsatzbereitschaft im jeweiligen Feuerwehrhaus mit weiterem Personal ist der Einsatzleiter über Funk zu informieren. Sollte dieser nicht erreichbar sein, ist Florian Bretzfeld zu informieren.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.



Tobias Bechle  
Kommandant